

Abgeltungssätze 2020 für die Rollende Landstraße (RoLa) gültig ab 1. April 2020

Berechnung der Beihilfe und Abgeltungssätze

Die Beihilfe wird nach je transportiertem LKW berechnet, wobei die Höhe der Beihilfe nach in Österreich genutzter Verkehrsachse, gestaffelt nach Tag- bzw. Nachtverkehr variiert und dabei folgende Abgeltungssätze zur Anwendung kommen:

Achse	Euro je RoLa-Sendung ⁽¹⁾
Brennerachse	
Roncafort - Wörgl	94,- ⁽²⁾ / 47,- ⁽³⁾
Roncafort – Regensburg	100,- ⁽²⁾ / 50,- ⁽³⁾
Brennersee – Regensburg	100,- ⁽²⁾ / 50,- ⁽³⁾
Brennersee - Wörgl	94,- ⁽²⁾ / 47,- ⁽³⁾
Tauernachse	81,-
Pyhrn-Schoberachse	77,-

Anmerkungen zu dieser Tabelle:

- (1) Als eine RoLa-Sendung gilt ein Lastkraftwagen (LKW), ein Lastkraftwagen mit Anhänger (LKW-Zug) oder eine Sattelzugmaschine mit Sattelauflieger (Sattelzug) sofern diese transporttechnisch auf der jeweiligen RoLa befördert werden können.
- (2) Zahlung je RoLa-Sendung auf einem Tagzug am Brenner, d.h. die fahrplanwirksame Abfahrtszeit oder Ankunftszeit in einem Terminal in Österreich bzw. im Falle der Durchfahrt durch Österreich die fahrplanwirksame Grenzeintrittszeit oder Grenzaustrittszeit liegt zwischen 5.00 Uhr und 22.00 Uhr.
- (3) Zahlung je RoLa-Sendung auf einem Nachtzug am Brenner, d.h. die fahrplanwirksame Abfahrtszeit oder Ankunftszeit in einem Terminal in Österreich bzw. im Falle der Durchfahrt durch Österreich die fahrplanwirksame Grenzeintrittszeit oder Grenzaustrittszeit liegt zwischen 22.01 Uhr und 04.59 Uhr.